



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 9

Memmingen, 17. April 2025

67. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
09.04.2025	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 255 Wahlkreis Memmingen-Unterallgäu	Seite 57
16.04.2025	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Memmingen und der Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025	Seite 59

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025
im Wahlkreis 255 Wahlkreis Memmingen-Unterallgäu

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 255 Memmingen-Unterallgäu macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss öffentlicher Sitzung am 26.02.2025 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	159.653
Wähler/innen:	134.558
Ungültige Erststimmen:	957
Gültige Erststimmen:	133.601
Ungültige Zweitstimmen:	414
Gültige Zweitstimmen:	134.144

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Dr. Dorn, Florian	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	58.479
2.	Keller, Marcel	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	12.674
3.	Linse, Joachim	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10.821
4.	Steffen, Daniel	Freie Demokratische Partei	3.938
5.	Dr. Kuchlbauer, Simon	Alternative für Deutschland	30.371
6.	Kroeschell, Michael	FREIE WÄHLER	11.106
7.	Merx, Jennifer	Die Linke	6.212

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	52.442
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	12.138
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11.191
4.	Freie Demokratische Partei	5.529
5.	Alternative für Deutschland	31.392
6.	FREIE WÄHLER	7.307
7.	Die Linke	5.955
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	722
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.006
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	550
11.	Ökologisch-Demokratische Partei	840
12.	Bayernpartei	235
13.	Volt Deutschland	537
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	90
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	23
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	126
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	4.061

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Dr. Dorn, Florian (CSU)** mit 58.479 im Wahlkreis 255 Wahlkreis Memmingen-Unterallgäu die meisten Stimmen erhalten hat.

Mindelheim, 09.04.2025
Sarah Esser
Kreiswahlleiterin

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Memmingen
und der Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen
verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2025

vom 16. April 2025

I.

Die am 24.02.2025 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2025 wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 11.04.2025 die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Memmingen
für das Haushaltsjahr 2025
vom 16.04.2025

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	197.922.690 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	46.388.850 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 15.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 17.998.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Memmingen, 16.04.2025
STADT MEMMINGEN
Margareta Böckh
Zweite Bürgermeisterin

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	420 v.H.
b) für Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

II.

Die am 24.02.2025 beschlossene Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 11.04.2025 die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.

HAUSHALTSSATZUNG

**für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2025
vom 16.04.2025**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 2 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 (GVBl. S. 834, BayRS 282-1-1-WK), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 449), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2025 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

bei der Unterhospitalstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.901.850 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.705.350 €

bei der Dreikönigskapellenstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.342.635 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.463.000 €

bei der Großspendpflege

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	65.600 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	20.190 €

bei den Vereinigten Stipendienstiftungen

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.100 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	350 €

<u>bei der Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	96.970 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	16.390 €
<u>bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	27.650 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	9.020 €
<u>bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	3.000 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	950 €
<u>bei der Dr. Müller-Jürgens-Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	5.820 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.900 €
<u>bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	2.050 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	660 €
<u>bei der Vöhlin'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	8.800 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	2.830 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	9.393.147 €
und in den Aufwendungen mit	9.666.872 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	717.075 €

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung wird auf 0,00 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Übrigen nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Memmingen, 16.04.2025
STADT MEMMINGEN
Margareta Böckh
Zweite Bürgermeisterin

III.

Die Haushaltssatzung der Stadt Memmingen samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 und die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 sind gemäß Art. 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtverwaltung Memmingen, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, Amt 20 Kämmerei, 1. OG Zimmer 114 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich sowie zusätzlich elektronisch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter <https://www.memmingen.de/buergerservice/virtuelles-rathaus/rathaus/dienstleistung/show/haushaltsplan.html> eingestellt.

Memmingen, 16.04.2025
STADT MEMMINGEN
Margareta Böckh
Zweite Bürgermeisterin